

ner zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Am 8. Dezember 1965 wird in einer großen Feier auf dem Petersplatz das 2. Vatikanische Konzil geschlossen. Ich hatte das Glück, als Neugermaniker an dieser Feier teilnehmen zu können, die mir in unvergesslicher Erinnerung geblieben ist, auch wegen der Botschaften des Konzils, die Papst Paul VI. an Repräsentanten verschiedener Gruppen verteilt hat. Bei einem üppigen Festpranzo am Nachmittag wurden die Konzilsväter, die im Germanicum logiert hatten, mit dem vielstimmigen Ruf »Vale in Domino« verabschiedet. Nach seiner Rückkehr in München hat Kardinal Döpfner am 10. Dezember 1965 eine große Pressekonferenz gehalten und aus seiner Sicht eine erste Bilanz gezogen: »1. Was wurde auf dem Konzil erreicht? 2. Was ist das wesentliche Ergebnis des Konzils? 3. Was wurde nicht erreicht? 4. Was ist jetzt zu tun?« (527–532).

Ein Personenregister (539–544) schließt das Werk ab, das mit einem Verzeichnis der ungedruckten Quellen (13–16) und einem gewaltigen Literaturverzeichnis (17–44) eröffnet wird.

Indem er eine Unmenge von archivalischen Quellen mit großer Gewissenhaftigkeit verarbeitet hat, kann Stephan Mokry ein authentisches Bild von Kardinal Döpfner als Konzilstheologen und effizienten Organisator zeichnen. Der Blick in seine Konzilswerkstatt mit dem dichten Beraternetz ist beeindruckend. Döpfner war eine Führungspersönlichkeit, der die Kompetenz der Fachleute anerkannt hat und sich gerne beraten ließ. Dass er zu den Protagonisten und Leistungsträgern des 2. Vatikanums zählt, kann nicht mehr bezweifelt werden. Ob die Verbindung von Biographie und Konzilsgeschichte eine glückliche Themenwahl gewesen ist, darf m. E. hinterfragt werden. Eine Beschränkung auf das Konzilsengagement des Kardinals hätte die Architektur der Arbeit sicher vereinfacht und ihr eine übersichtlichere Anlage verliehen. Doch soll damit der biographische Teil nicht weniger gewürdigt werden, der viel Licht auf das Werden und Reifen der Persönlichkeit des Priesters und Bischofs wirft. Als Desiderat hätte ich mir eine Zeittafel gewünscht, an der sich der Leser schnell orientieren kann. So sind auch dem Autor einige Ungenauigkeiten unterlaufen, z. B. S. 99, wo hinsichtlich eines Briefes vom 8. Januar 1960 an Pater Przywara vom »späteren Berliner Kardinal« die Rede ist, während Döpfner schon seit Dezember 1958 Kardinal war. Im Übrigen ist der zitierte Brief (im Nachgang zum 70. Geburtstag von Erich Przywara vom 12. Oktober 1959) ein Zeugnis für die Wertschätzung, die Döpfner zeit lebens der wissenschaftlichen Theologie entgegengebracht hat: »So wird der Dank eines stets lernenden Lesers zum Dank eines Hirten der Kirche, der in Ihnen einen so kostbaren Helfer für das ministe-

rium verbi und einen unschätzbaren Mitstreiter in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit begrüßt« (S. 99). (Dem Brief möchte man weite Verbreitung wünschen.) Ein anderes Beispiel für eine ungenaue Zeitangabe liest man auf Seite 204, wo die Kardinalserhebung »knapp ein Jahr nach seiner Ernennung zum Berliner Bischof« datiert wird, de facto aber liegen fast zwei Jahre dazwischen.

Das Referat über Döpfners Doktorarbeit (S. 120–126) hat mich nicht befriedigt. Diese Promotionschrift aus dem Jahr 1941 (aber erst 1960 veröffentlicht) würde m. E. eine Spezialuntersuchung durch einen Dogmatiker verdienen. Die brisante Konstellation Newman – Döpfner – Sebastian Tromp (als Doktorvater) sollte einmal im theologiegeschichtlichen Umfeld der epochemachenden Forschungen de Lubacs in »Surnaturel. Etudes historiques« (die Vorstufen in Aufsätzen aus den Jahren 1931; 1934; 1939 und schließlich das umkämpfte Buch aus dem Jahr 1946) verortet werden. Gestört hat mich das populistische Schlagwort »Pillenzyklika« auf Seite 251 Anmerkung 973. In einer wissenschaftlichen Arbeit hat diese den Lehrgehalt verkürzende Ausdrucksweise nichts zu suchen.

Die etwa 100 in den Anmerkungen gebotenen Kurzbiogramme empfehlen das Buch auch als Nachschlagewerk. Sowohl für die frühe Biographie Döpfners wie für die Geschichte des 2. Vatikanums hat Stephan Mokry ein beachtenswertes Referenzwerk geschaffen, das hohes Lob verdient. In den Dank müssen aber auch Kardinal Friedrich Wetter und das Archiv des Erzbistums München und Freising eingeschlossen werden, die durch das Zugänglichmachen der Konzilsakten von Kardinal Döpfner solche Arbeiten erst ermöglicht haben.

Manfred Lochbrunner, Bonstetten

Ildefons M. Fux, Des Pilgers Heimkehr – Wie man einen Bischof zu Fall bringt II, Patrimonium-Verlag Aachen 2016, 182 S. ISBN 978-3-86317-071-3 (14,80 EUR).

Der Vf. war acht Jahre Bischofsvikar der Erzdiözese Wien und Dozent an der Hochschule St. Pölten. Er hat schon eine Biographie mit ähnlichem Thema (vgl. FKTh 31; 314f); vgl. auch ebd. 30, 76f) verfasst und darf daher als profundem Kenner der causa Groer gelten. Wenn dem Autor diese causa nicht auslässt, so deshalb weil es nach der Emeritierung Groers und seiner Heimkehr nach Maria Roggendorf zu einer weiteren Kampagne kam, die »das Dagewesene an Schrecken und Bitterkeit« weit übertroffen hat, wie Fux im Vorwort hervorhebt. Er spricht von einem »Abgrund an Niedertracht und Gemein-

heit, an Bosheit und an Unanständigkeit. Das Bitterste ist eigentlich, dass nicht kirchenferne Journalisten die Hauptankläger Groers wurden, sondern kirchliche Kräfte wie die Exgöttweiger, die Äbte und die unentschlossenen feigen Bischöfe (mit ständigen Forderungen: Groer solle sein Schweigen brechen, d.h. eigentlich gestehen, wobei die Schuld vorausgesetzt wird) Kardinal Groer in die Enge getrieben haben. Die Bischöfe bemerkten nicht, dass mit Groer die gesamte katholische Kirche kompromittiert werden sollte (44f). Unter ihnen ragte jedoch die charakterlich-menschliche und argumentative Lichtgestalt des Pöltener Bischofs Krenn hervor. Merkwürdig ist bei manchen Bischöfen der »hohle« abgehobene Optimismus; sie sprechen von der »Geburt einer neuen epochalen Gestalt der Kirche« (Bischof Weber), von »einem der größten Reformschübe der Kirchengeschichte« (Kardinal Schönborn) (20). Die kommunistische »Volksstimme« schreibt: »Was aber derzeit vom österreichischen Episkopat an rhetorischen Verrenkungen geboten wird, übertrifft alle Erwartungen. Statt nämlich in der famosen ›Causa Groer‹ konkrete Vorfälle konkret zu benennen, um konkrete Konsequenzen zu ziehen, quatschen die Hierarchen Schönborn, Weber und Konsorten von ›moralischer r Gewissheit‹ und feuern eine halbherzige Denunzierungssalve nach der anderen gegen ihren Mitbruder in Christo ab. Aufklärung wäre freilich das Letzte, woran sie wirklich interessiert sind. Sie spekulieren schlicht mit der Lust der Masse am In-die-Wüste-Schicken von Sünderböcken.«

Ein Abschnitt gilt den Ex-Göttweigern. Fux schildert den sittlichen Niedergang, etwa: »Wir lieben uns schon seit acht Jahren«; oder: »Zölibat ist der größte Irrtum der Kirche«. Ein Mönch sei erst in den Morgenstunden in das Stift zurückgekommen. Fähige Mönche hätten den priesterlichen Dienst verlassen. Groer wurde nach Vorschlag der Mitbrüder zum Prior von St. Josef berufen. Groer, der überall, wo er war, seelsorgerlich vorbildlich und »erfolgreich« wirkte, war wieder im Kommen, wie manche befürchteten. Doch verschickte Prior Gottfried 1997 Briefe an Bischöfe im In- und Ausland und beschuldigte den Kardinal der Unkeuschheit im allgemeinen und der Homosexualität im besonderen (27f). Ähnliche Vorwürfe erhob Ex-Pater Rupert Dinobl (28). Zugleich wurde auch der Abt von Göttweig erpressbar, denn ihm warf P. Udo Fischer vor, von derartigen Neigungen Groers schon lange gewusst zu haben, er hätte sie aber vertuscht (33). P. Udo gehörte früher zu den Verehrern Groers und warf ihm später sexuelle Neigungen vor (34). Beweis dafür: Er (Groer) habe ihn »so« angesehen. Die Vorwürfe gegen Kard. Groer gingen weiter: Bruch des Beichtgeheimnisses.

Der Verfasser handelt dann von der Visitation, die in Göttweig durchgeführt wurde, dann (2. Kap.) von der »Vernichtung«; ferner von dem »Exil in Goppein« (3. Kap.): Für den geplanten Papstbesuch verlangte man, Groer solle Österreich verlassen. Das 4. Kapitel handelt vom »Dialog in Österreich«, der auch mit der Causa Groer zu tun hat, vom Ad-limina Besuch und von den Wirren um den Quinquenalbericht, von Krenn, Schönborn und der Causa Schüler. Von Groers Marienbuch. Immer stärker wendet sich die Attacke Bischof Krenn zu, der, da sie sich letztlich gegen die Kirche als Fels richtet, noch als letzte Mauer steht. Krenns Ablösung wird betrieben. Das 5. Kap. »No vissimo« überliefert den Heimgang und die Vorereignisse dazu.

In den letzten Jahren Groers äußerten sich allmählich auch kritische Stimmen zum Fall Groer. Man wurde sich bewusst, dass für diese Treibjagd die Beweise fehlen: Das gesteht Erzbischof Eder ein, »jetzt hätten die Bischöfe sie aber zur Verfügung«(43): Erst »jetzt« und bisher nicht? »Existieren also Fotos, Videos und Mitschnitte«? so fragt der Redakteur der »Presse« und kommt zum Schluss: »Von Beweisen kann keine Rede sein« (43).

Am 23. Juni 1998 erklärte Bischof P. Iby gegenüber einer Besucherin: »Dass Groer unschuldig war, wissen wir alle. Bloß hat er sich nicht richtig verhalten« (102). Zu fragen ist: Wer sind »Wir ... alle«. Meint er nur sich allein? Dann hätte er auch in der Öffentlichkeit Stellung beziehen müssen, wenn doch ein Mitbruder hingerichtet wird, der unschuldig ist, aber nur ungeschickt taktiert habe. Man darf aber annehmen, dass Bischöfe unter sich, bei dieser oder jener Gelegenheit, diskutiert haben, ob die Vorwürfe gegen Groer auch stimmen und zu dem Konsens gekommen sind: Das hat er (= Groer) kaum getan. Warum tritt man nicht gemeinsam zugunsten des Unschuldigen auf? Und warum lässt man Bischof Krenn auf einsamer Front allein (vielleicht noch mit Bischof Werner?) (vgl. S. 55). Der Rezensent ist noch neugierig: Falls das »Wir ... alle« vom Bischof Iby auch noch andere Bischöfe einschließt, wäre interessant zu wissen, ob auch ein Unterzeichner der »Salzburger Erklärung« (Weber, Schönborn, Eder, Kapellari) vom 27.2. dabei waren. Dort wurde von »moralischer Gewissheit« im Blick auf die Schuld Groers gesprochen (Im übrigen hat Erzb. Eder seine Reue über die Unterschrift mehrfach bezeugt (56). Die moralische Gewissheit« hatte also eine kurze Verfallszeit! Also: War eine der drei übrigen Unterzeichner unter den »Wir... alle«?

Kehren wir nun von dem Trauerspiel Österreichischer Bischöfe nun wieder zurück zu Kardinal H.H. Groer. »In den frühen Nachtstunden des 23. März 2003, etwa um 21.45 Uhr wurde sein Gesicht plötzlich von jenem inneren Leuchten erfüllt, durch das

er so viel Freude und Frieden ausgestrahlt hatte ... Um 1/2 3 Uhr früh verlangsamte sich das Atmen, um dann erstmals auszusetzen. Nach einer Pause erfolgte ein tiefer Atemzug. Das wiederholte sich mehrmals, bis um 2.40 Uhr das irdische Leben des Kardinals für immer erlosch. In seinen Händen hielt er jenen Rosenkranz, den ihm Kardinal Meisner einmal geschenkt hatte« (152).

Einige Daten seien noch angehängt: Am Montag nach dem ersten Fastensonntag fand der Verfasser (= I. Fux) »in einem schrecklichen Zustand. Er weinte herzerreißend und stieß ein Schluchzen hervor: Jetzt hat er es erreicht! Und kurz darauf: Zehn zu zwei! Zehn zu zwei«. Das bezog sich zweifellos auf die entscheidende Abstimmung der Frühjahrskonferenz 1995, wo nur zwei Bischöfe (Krenn und Werner) auf die Frage: Glaubt ihr mir? mit ja gestimmt hatten und Groer daraufhin den Vorsitz niederlegte (vgl. 147).

Am 19. Februar 2003 traf ein Brief einer Anwaltskanzlei ein, die für ihren Mandanten Josef Hartmann € 70.000.— für »jahrelange Mißbrauchshandlungen« verlangte. Er wäre nicht in der Lage gewesen, für seine Familie zu sorgen und in Österreich Fuß zu fassen (148). Man wollte vermutlich Groer zu einer gerichtlichen Verfahren zwingen, das er immer vermeiden wollte (denn ein alter, gebrechlicher, des Mißbrauchs beschuldigter Mann wird in einem Schauprozess gegen einen jungen pressegestützten Ankläger den kürzeren ziehen). Merkwürdigerweise war ein Brief Hartmanns von früher, in dem er sich lobend über Groer geäußert hatte (»bester Erzieher«; wenn Groer noch Regens »wäre ich sicher Priester geworden«) im Personalreferat des Ordinariats verschwunden (148f; 146f); der Brief hätte Groer entlastet.

Ab Herbst 1998 hätte Groer an mehreren Tagen nachts Lärmbelästigungen (138); einmal habe er Stalin gesehen. Ein andermal spürte er einen Schlag auf den Kopf. Bei Licht sah man nichts. Groer vermutete, der Teufel habe ihm auf den Kopf geschlagen. »Der Teufel kann das«. Man darf dafür wohl psychogene Ursachen vermuten. Der Chronist denkt auch an die Möglichkeit dämonischer Infestationen« (138). Solche Belästigungen werden auch vom Pfarrer von Ars und von P. Pio berichtet. In Analogie dazu musste auch der leidend sühnende H. H. Groer von den Dämonen als gefährlich gehasst worden sein.

Auch wenn mancher darüber spotten wird: Papst Johannes Paul II. spricht von Bischof Krenn als »Seligen« (120) und Krenn von Groer als »heiliger Persönlichkeit« (155): Dr. Ortner verabschiedete sich von Groers Gruft mit den Worten: »Sie sind ein gerechter Mann und Gott hat Sie zum Martyrium erwählt« (149). Für Erzbischof Eder erscheint Groer

fast ein Primitivopfer in der Kirche von Österreich (55). Er könnte vom Himmel her ein Fürbitter und Segensbringer für das Land werden.

Autor Fux plädiert überzeugend für die Unschuld Groers. Nach allen rechtlichen Grundsätzen gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils und der Ankläger muss den Schuldbeweis erbringen, nicht der Beklagte den Unschuldsbeweis. Dagegen hat die Presse, aber auch ein Großteil des Episkopats verstoßen. Gelegentlich liest man, dass der Papst die Leitung der Kirchen dezentralisieren will. Ob dann die Kirche nicht in eine neue Abhängigkeit gelangt? Die Geschichte (England z. Zt. Heinrichs VIII.!) und die Erfahrungen mit der Presse in der Causa Groer sprechen nicht für mehr Vertrauen in lokale Entscheidungsträger.

Anton Ziegenaus, Bobingen

Philosophie

Josef Kreiml / Michael Sticklebroeck (Hg.), *Die Person – ihr Selbstsein und ihr Handeln. Zur Philosophie Robert Spaemanns. (Schriften der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten. Bd. 11), 304 S., Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2016, ISBN: 978-3-7917-2767-7, 26,95 €.*

Eine außerordentlich verdienstvolle Zusammenschau der von Robert Spaemann über viele Jahrzehnte ausgearbeiteten Philosophie der Person – ihrem Selbstsein und ihrem Handeln – haben Josef Kreiml und Michael Sticklebroeck in der Form einer Sammlung außerordentlich sach- und fachkundiger Aufsätze vorgelegt. Gewicht erhält diese Veröffentlichung auch dadurch, dass ausgewiesene Kenner – und nicht zuletzt Schüler Spaemanns – Beiträge zu einzelnen Gesichtspunkten seiner Philosophie der Person beige-steuert haben, ohne darauf zu verzichten, eigene Schwerpunkte zu setzen, indem sie mit Spaemann zugleich über Spaemann hinausdenken. Das macht den Band zu einer spannenden und gewinnbringenden Lektüre.

Wie entscheidend es ist, die Debatte über das Verständnis des Menschen als Person weiter voranzutreiben, liegt auf der Hand. Jede Zeit – und die unsrige zumal – sieht sich der Versuchung ausgesetzt, nicht die Würde des Menschen, die Person, als letzten Maßstab sowohl im eigenen Lebensvollzug als auch in aller gesellschaftlichen Gestaltung zu achten, sondern statt dessen andere Ziele – man denke hier zum Beispiel an seine angebliche Perfektionierung unter dem Anspruch des Neuro-Enhancement – höher zu bewerten als den Menschen selbst. Schnell wird dann der Einzelne, wie er als Mensch